Ludwig IV. (1560–1567), Georg I. (1567–1596) und der Ausbau Darmstadts zur ständigen Residenz

von Peter Engels

Am 17. Oktober 1967 sprach aus Anlass des Jubiläums »400 Jahre Haupt- und Residenzstadt Darmstadt« der renommierte Landesgeschichtsforscher und Marburger Archivar Karl Demandt im Saal des Justus-Liebig-Hauses über »Die politischen und kulturellen Voraussetzungen der hessischen Residenz Darmstadt«. Im 35-seitigen Abdruck des Vortrags[1] kam Demandt erst auf S. 34 endlich auf das Residenz-Jubiläum 1567 zu sprechen. Auch wenn sein Vortrag vielleicht etwas am eigentlichen Thema vorbei zielte, betonte Demandt in seinen Ausführungen zu Recht, dass Darmstadt als Residenzstadt eine Geschichte hat, die nicht erst 1567 beginnt, vielmehr weiter in die Vergangenheit reicht. Wir begehen im Jahr 2017 streng genommen nicht das Jubiläum »450 Jahre Residenz«, sondern »450 Jahre Haupt- und Residenzstadt« und damit verbunden »450 Jahre Hessen-Darmstadt«.

Darmstadt als Residenz

Vielleicht haben wir schon in dem Grafen Sigeboto, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts der Mainzer Kirche einen Geldbetrag von Darmstädter Einkünften spendete und damit gleichzeitig für die erste Erwähnung des Namens »Darmstadt« sorgte, einen Darmstädter Ortsherren vor uns, der in einem befestigten Haus, dem Vorläufer des Residenzschlosses, lebte. In jedem Fall war die Verleihung der Stadtrechte an Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen am 23. Juli 1330 der Ausgangspunkt für die Entwicklung städtischer Strukturen in der kleinen, neben einer Wasserburg entstandenen Ortschaft Darmstadt, Strukturen, die durch die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten und den Bau einer Stadtmauer eine Gewähr für die Versorgung und für die Sicherheit eines Hofstaates boten.[2]

Voraussetzung der Residenzwerdung war auch eine entsprechende kirchliche Versorgung, eine repräsentative Pfarrkirche, die sich ggf. als Grablege des Herschergeschlechts eignete. Und in der Tat steht die Erhebung der Darmstädter Marienkapelle in den Rang einer Pfarrkirche und die Ausstattung mit entsprechenden Pfarreinkünften durch Erzbischof Gerlach von Mainz im Jahr 1369 in unmittelbarem Zusammenhang mit der erstma-

1 Karl E. Demandt: Die politischen und kulturellen Voraussetzungen der hessischen Residenz Darmstadt, Darmstadt 1968 (Darmstädter Schriften 23).

2 Vgl. Friedrich Battenberg, Jürgen Rainer Wolf, Eckhart G. Franz und Fritz Deppert: Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerschaft im Wandel der Jahrhunderte, Darmstadt 1980, S. 21 f. u. 32–34.

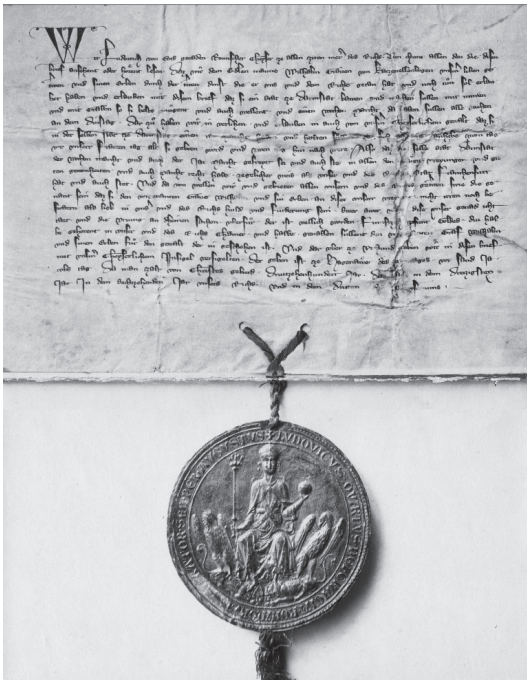

Abb. 1: Stadtrechtsurkunde vom 22. Juli 1330; Faksimile der Originalurkunde des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (B 3 Nr. 46), hergestellt vermutlich 1930 [StA DA, ST 11 Nr. 136]

ligen Nutzung der Darmstädter Burg als Residenz,[3] auch wenn die näheren Umstände aufgrund des Zustandes der Urkunde (Wasserschaden aus der Festung Ziegenhain) nicht mehr zu ergründen sind. Im Jahr 1360 hatte nämlich Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen (1331–1385) Darmstadt als Witwensitz für seine Frau, Gräfin Else von Hanau vorgesehen und ließ das Schloss zur Residenz mit standesgemäßen Wohnräumen ausbauen. Neben dem Ausbau des älteren Herrenbaus (Palas) wurde in der inneren Burg ein Fachwerkbau mit Frauengemächern errichtet, in einem Anbau entstand die Burgkapelle; erstmals gab es Glasfenster und Kachelöfen. 1375 überschrieb Wilhelm II. dann seiner Frau die Wasserburg Darmstadt mit dem dortigen Bücher- und Silberschatz, ausgenommen waren Geschütze, Büchsen und Armbrüste. Dies belegt nebenbei, dass es 1375 bereits Feuerwaffen in der Burg gab. Gräfin Else nahm nach dem Tod ihres Mannes 1385 ihren Wohnsitz in Darmstadt und begründete eine fürstliche Hofhaltung. Nach ihrem Tod, nach 1396, wurde sie vermutlich in der Darmstädter Marienkirche bestattet.[4]

Auch nach dem Tod der Gräfin Else diente das Schloss bis 1453 weiterhin als temporäre Residenz, vor allem für die jeweiligen Thronfolger der Grafen von Katzenelnbogen mit ihren Familien. Die Burg wurde dafür ab 1400 mehrfach ausgebaut und ist seit dieser Zeit als Schloss zu betrachten. Es gab Holztäfelung in den Stuben und Kammern, Kachelöfen in den größeren Räumen und Glasscheiben in den Fenstern.[5] Im Darmstädter Schloss fand 1422 die Hochzeit des Grafen Philipp (d. Ä.), mit der Gräfin Anna von Württemberg statt. Diese Ehe führte die damals reichsten Grafenhäuser des Reiches zusammen. Es gab ein glänzen-

3 Vgl. Karl E. Demandt: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, 4 Bände, Wiesbaden 1953–57, Nr. 1402. Vor einigen Jahrzehnten war noch zu lesen: *in hiis scriptis eandem cappellam Darmstat in parrochialem [ecclesiam] … et decernentes ibidem inantea fore debere baptisterium. … siquis parrochialis ecclesie rectorem …us populo celebrantem. … ecclesiam(?) sacram ita sancti(?) … one predicta …* Datum: *anno a Nativitate … ccc° lx° nono crastino …*

4 Vgl. Demandt: Regesten (wie Anm. 3), Nr. 2082–2084.

5 Vgl. Karl Demandt: Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen, Darmstadt 1990, S. 73 f.

des Fest, die Braut fuhr sechsspännig vor, die Aussteuer war vom feinsten.[6] Nachdem Philipp d. Ä. 1444 die Regierung übernommen hatte und nach Rheinfels übergesiedelt war, diente Darmstadt ab 1449 erneut als Residenz[7] für den Thronfolger Philipp d. J. und seine Frau Ottilie von Nassau, die ein glänzendes Hofleben entfalteten. Erneut erfolgte ein groß angelegter Umbau des Schlosses. Auf der Westseite der Burg wurde ein Vorwerk angelegt, ein neuer Turm mit Helm und Uhrwerk errichtet. Der Wirtschaftshof in der Vorburg wurde erweitert. Durch die erhaltenen Rechnungen sind uns viele Details des damaligen Darmstädter Hoflebens belegt. Zu Hoffesten traten regelmäßig eigene und fahrende Musiker auf, ein »weiser Narr« und ein Zwerg gehörten als Hofnarren dazu.[8]

Abb. 2: Nordwand des Palas der Darmstädter Wasserburg, 13. oder 14. Jahrhundert [StA DA, Fotosammlung]

Darmstadt und seine Bürgerschaft profitierten natürlich von der dauernden Anwesenheit von Mitgliedern der Grafenfamilie und von deren legendärem Reichtum. Anlässlich einer Altarstiftung durch Graf Johann IV. wurde 1419 auch eine Schule errichtet. Die Grafen griffen in die Wirtschaftsverhältnisse der Stadt ein und erließen Gewerbeordnungen. Das zwischen 1420 und 1450 geschaffene älteste Stadtsiegel deutet auf einen wachsenden Organisationsgrad und auch auf ein gesteigertes Selbstbewusstsein der Stadtgemeinde hin. Der Stadt stand ohne Zweifel eine glänzende Zukunft als Residenzstadt bevor. Der plötzliche Tod Philipps des Jüngeren mit noch nicht 30 Jahren im Februar 1453 bereitete der eigenständigen Hofhaltung in Darmstadt und der gut 60-jährigen Epoche als Nebenresidenz dann aber schlagartig ein Ende. Darmstadt war für rund 110 Jahre nur noch Verwaltungszentrum der Obergrafschaft Katzenelnbogen. Die Amtleute und Landschreiber bestimmten jetzt das Geschehen. Das Schloss hatte seinen Residenzcharakter verloren, das städtische Gewerbe eine wichtige Einnahmequelle.

6 Vgl. zum Folgenden Demandt: Rheinfels (wie Anm. 5), S. 79–83.
7 Vgl. Demandt: Regesten (wie Anm. 3), Nr. 4590.
8 Vgl. Demandt: Rheinfels, (wie Anm. 5), S. 92 f.

Vor allem nach dem Aussterben der Grafen von Katzenelnbogen und dem Übergang an Hessen im Jahr 1479 merkten die Bewohner der Obergrafschaft und ihres Hauptortes Darmstadt bald, dass sie nun nicht einmal mehr in der Nähe einer Residenz wohnten, sondern ganz an den Rand eines viel größeren Territoriums geraten waren.[9] Die Landgrafen von Hessen, vernachlässigten ihr am weitesten von Kassel entferntes Herrschaftsgebiet. Schlaglichtartig beleuchtet wird diese Vernachlässigung durch die Verhandlungen über die 1498 erfolgte Hochzeit Landgraf Wilhelms III. von Hessen mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Elisabeth wurde als Wittum unter anderem Schloss und Stadt Darmstadt zugewiesen.[10] Da Wilhelm III. 1499 tödlich verunglückte, sollte Elisabeth von der Pfalz bereits 1500 ihr Wittum beziehen und damit eine neue Hofhaltung in Darmstadt begründen. Sie weigerte sich jedoch; das Darmstädter Schloss sei ihr als Wittumssitz in diesem Zustand nicht zuzumuten. In der Tat wurde die dringende Renovierungsbedürftigkeit des Schlosses durch Gutachter festgestellt, zu Baumaßnahmen kam es aber nicht, weil Elisabeth bereits Anfang 1503 Markgraf Philipp von Baden heiratete und damit ihr Witwensitz wegfiel.[11] Das Darmstädter Schloss konnte weiter verfallen.

1518 überzog der Ritter Franz von Sickingen, der sich zum Parteigänger des hessischen Ritteradels gegen die landgräfliche Regierung machte, Südhessen mit einer Fehde. Leidtragende dieses Kriegszuges waren die Bewohner Darmstadts und seiner Umgebung.[12] Nachdem Sickingen Gernsheim, Griesheim, Pfungstadt, Eschollbrücken, Arheilgen und Bessungen geplündert hatte, belagerte er im September Darmstadt und beschoss die Stadt mit Kanonen. Viele Gebäude und auch der Kirchturm erlitten Beschädigungen. Um Sickingen zum Abzug zu bewegen, musste Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen ihm eine hohe Geldsumme zahlen, die anschließend die Städte und Gemeinden der Obergrafschaft aufbringen mussten. Noch 1519 wurde der Wiederaufbau des bei der Beschießung erheblich beschädigten Schlosses in Angriff genommen. Es muss zumindest so weit wieder hergestellt worden sein, dass in den folgenden Jahren vornehme Gäste häufiger dort logieren konnten. So sind 1524, 1534, 1540 und 1546 Besuche Philipps de Großmütigen und weiterer Fürsten belegt.[13] Von einer Residenz kann man in diesen Jahrzehnten jedoch nicht sprechen.

Noch schlechter erging es Darmstadt bei der Eroberung durch den kaiserlichen General Maximilian von Büren im Jahr 1546, die im Rahmen der Reichsexekution Karls V. gegen Philipp den Großmütigen stattfand, der die Führerschaft der evangelischen Fürstenopposi-

---

9 Das Folgende nach Peter Engels: Geschichte Bessungens (Darmstädter Schriften 83), Darmstadt 2002, S. 53–59 u. 64–69.

10 Der Vertrag abschriftlich in Staatsarchiv Würzburg, Lehnsachen 7555, fol. 348–359.

11 Vgl. Demandt: Rheinfels (wie Anm. 5), S. 180–182.

12 Vgl. Battenberg, Wolf, Franz u. Deppert: Geschichte (wie Anm. 2), S. 50–52; Adressbuch der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt 1819, S. 128–137; Adolf Müller: Aus Darmstadts Vergangenheit, Darmstadt 1930, S. 35 f.; Thomas Lux: Die Hessische Fehde 1518, in: »Mit dem Glauben Staat machen«. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004 (Quellen und Studien zur Hessischen Kirchengeschichte 12), Darmstadt u. a. 2005, S. 55–68; Details zu Darmstadt und Auszüge aus den Quellen bei Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg: Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen, in: Philipp der Großmütige, hrsg. vom Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904, S. 73–143, bes. S. 118–124 u. 128–134.

13 Vgl. Battenberg, Wolf, Franz u. Deppert: Geschichte (wie Anm. 2), S. 55.

tion gegen den katholischen Kaiser Karl V. übernahm, die als Schmalkaldischer Bund in die Geschichte eingegangen ist.[14] Am Heiligen Abend eroberte von Büren die Stadt und zündete am 1. Weihnachtstag das Schloss an, das fast vollständig nieder brannte. Auch die Stadt selbst versuchten die Truppen anzuzünden, aber nur mit geringem Erfolg. Dennoch: Von den Zerstörungen des Jahres 1546 erholte sich der Ort nicht so bald. Noch schlimmer wirkte sich aber die Brandschatzung von 7000 Gulden aus, mit der von Büren Darmstadt und das benachbarte Bessungen gemeinsam belegte, und die die Wirtschaftskraft beider Orte auf Jahre hinaus empfindlich schwächte.

Nach seiner Unterwerfung in Halle am 19. Juni 1547 saß Landgraf Philipp fünf Jahre in Haft und kümmerte sich nach seiner Entlassung 1552 im Wesentlichen nicht mehr um die große Politik, sondern um den Aufbau seines Landes. Davon profitierte auch Darmstadt. Ab etwa 1555 sind Bemühungen erkennbar, Darmstadts Wirtschaftskraft zu stärken und auch das Schloss wieder aufzubauen,[15] vermutlich, weil Philipp die Stadt als Residenzort für seinen Sohn Ludwig vorgesehen hatte, wie es dann im Testament von 1557 auch fixiert wurde. 1556 ist der älteste Sohn Wilhelm (IV.) in Darmstadt, um den Bauzustand des Schlosses zu überprüfen und erste Maßnahmen einzuleiten. Der Besuch König Ferdinands I. in Darmstadt im März 1558 auf der Reise von Frankfurt nach Württemberg kann wohl als Zeichen gewisser Baufortschritte gedeutet werden.[16]

Darmstadt als Residenz Landgraf Ludwigs IV.

Der eigentliche Wiederaufbau des Schlosses in den Jahren 1560–1564 fällt in die Zeit der Statthalterschaft Ludwigs IV., dem Darmstadt als Statthalter übertragen wurde und der hier 1563–1567 dauerhaft residierte. Dass das Schloss 1562 noch nicht »residenzfähig« war, zeigt ein Schreiben vom 21. Mai des Jahres, in dem Ludwig seinem Vater Philipp dankt, dass er ihm die Ämter Darmstadt, Zwingenberg und Auerbach verschrieben habe. Was die Behausung in Darmstadt betreffe, so gebe es dort zwar fürstliche Gemächer, aber keine Stuben und Kammern für den Hofstaat und die Dienerschaft. Wenn diese nicht in Kürze erbaut würden, müsse man den Hof außerhalb des Schlosses unterbringen und Ludwig wäre nachts allein, was er für bedenklich hielt.[17] Als dann Ludwig ein Jahr später zusammen mit seiner Frau Eleonore von Württemberg in Darmstadt Einzug hielt, hat er wohl als erstes einen neuen Kanzleibau errichtet, der 1564 fertig war, um dort seine Verwaltung unterzubringen.

---

14 Vgl. Gabriele Haug-Moritz: Philipp und der Schmalkaldische Bund, in: Ursula Braasch-Schwersmann, Hans Schneider und Wilhelm Ernst Winterhager (Hg.): Landgraf Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zur Ausstellung des Landes Hessen, Marburg 2004, S. 59–66; Ernst Vogt: Die Eroberung Darmstadts am 22. Dezember 1546, in: Philipp der Großmütige, hrsg. vom Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904, S. 510–518.

15 Vgl. Jürgen Rainer Wolf: Darmstadt als Residenz der Landgrafen und Großherzöge von Hessen, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Hrsg. von Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 10), Sigmaringen 1992, S. 370 f.

16 Zum folgenden Battenberg, Wolf, Franz u. Deppert: Geschichte (wie Anm. 2), S. 56–73.

17 Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 3, Nr. 53, fol. 24–26.

Abb. 3: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen [StA DA, Graphische Sammlung]

Wenn man die vierjährige Herrschaft Ludwigs IV. in Darmstadt betrachtet, kann man nicht von einer provisorischen oder nur übergangsweisen Regentschaft sprechen. Ludwig IV. gedachte offensichtlich, sich länger im Darmstädter Schloss einzurichten. Die Maßnahmen, die er ergriff, waren auf längerfristige Wirkung ausgerichtet. Dass sein Vater bereits 1567[18] starb und er Darmstadt mit Marburg vertauschte, war nicht abzusehen.[19]

Aus einer Darmstädter Hofrechnung Ludwigs für die Zeit von Juni 1565 bis Oktober 1566[20] geht hervor, dass es in Darmstadt eine durchgehende, voll ausgestattete Hofhaltung gab. Die Hofküche war für die Verpflegung vieler adliger Gäste zuständig, aber auch für zahlreiche Boten, die verköstigt wurden, für Amtleute, die in Darmstadt zu tun hatten. Die Rechnung zeigt auch, wie viele verschiedene Speisen, Gemüse- und Obstsorten, Gewürze usw. am Hof verarbeitet wurden. Der Landgraf, der die meiste Zeit in Darmstadt anwesend war, jagte nicht nur gerne Wild für die Hofküche, sondern fischte offensichtlich auch selbst Karpfen, Hechte und Krebse aus der Mörsbach bei Wixhausen, wohl sein Lieblingsgewässer.

Auch die administrativen und wirtschaftlichen Planungen Ludwigs und seiner Amtleute waren längerfristig angelegt: Im Auftrag Ludwigs betrieb Amtmann Johann von Rensdorf die dauerhafte Sicherung von Einkünften aus dem Darmstädter Wald für die landgräfliche Kasse, was zu einem heftigen Streit mit Bürgermeister und Stadtrat führte, die sich in angestammten Rechten beschränkt sahen. Im Ausgleich dazu förderte Ludwig jedoch auch die städtische Wirtschaft, vor allem durch Erlass einer neuen Handwerks- und Gewerbeordnung im Jahr 1565, in der gewerbliche Leistungen, Preise und Löh-

18 Philipp war bis zum Herbst 1566 relativ gesund, hatte ab September mit einigen Krankheiten zu tun, von denen er sich zum Teil erholte, und starb am 31. März 1567 wohl plötzlich, nach einem Herzinfarkt, einem Schlaganfall oder einer Lungenembolie. Vgl. Braasch-Schwersmann, Schneider u. Winterhager (Hg.): Landgraf Philipp (wie Anm. 14), S. 280–283.

19 Vgl. Battenberg, Wolf, Franz u. Deppert: Geschichte (wie Anm. 2), S. 58–66.

20 HStAM, Best. Rechnungen II, Nr. 93.

ne für Handwerker, Gastwirte, Tagelöhner und Dienstboten festgelegt wurden. Die detaillierten Regeln für Bauhandwerker deuten auf die zunehmende Bautätigkeit in der Stadt hin. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einführung zweier neuer Ämter, des Marktmeisters und des Mehlwiegers, im Jahr 1566, wohl, um den Marktbetrieb besser zu organisieren und zu überwachen.

Ebenfalls 1566 begann die Stadt mit dem Bau eines neuen Rathauses an der Südseite des Marktplatzes, mit steinernem Untergeschoss, zwei Fachwerkgeschossen und zwei Erkern. Initiator des 1569 fertig gestellten Gebäudes war nicht etwa die Bürgergemeinde, sondern die landgräfliche Verwaltung, der also anscheinend auch an einer Stärkung der städtischen Verwaltung lag. Insgesamt kann man zwischen 1563 und 1567 einen allgemeinen Konjunkturaufschwung feststellen. Und nicht zuletzt dürfte Ludwig IV. der Initiator der Erbauung des Großen Woogs sein, denn 1568 war der Woogsdamm bereits fertig.[21]

Abb. 4: Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg [StA DA, Fotosammlung]

Am 31. März 1567 starb Landgraf Philipp der Großmütige, sein letztes Testament erlangte Gültigkeit und Ludwig IV. vertauschte Darmstadt mit Marburg. Am 15. Juli 1567 ritt der neue Herrscher Georg I. mit kleinem Gefolge in Darmstadt ein. Man hat Philipp dem Großmütigen häufig vorgeworfen, dass er seine Landgrafschaft zu einem der mächtigsten deutschen Territorien ausgebaut und durch alle Kriege und sonstige Probleme unversehrt und ungeschmälert erhalten hat, dass er diesen Erfolg aber später selbst torpediert und Hessen aufgrund der Folgen seiner fatalen Nebenehe[22] unter seine vier Söhne aufgeteilt habe (in seinen ersten Testamenten hatte Philipp sein Land noch ungeschmälert seinem ältesten Sohn Wilhelm vererbt).[23] Aus Darmstädter Sicht muss man allerdings froh sein über die Erbteilung des Landes, seit 1563 war man wieder Residenz und seit 1567 auch Landeshauptstadt. Deshalb hat man Philipp den Groß-

21 Vgl. Adolf Müller: Der Große Woog zu Darmstadt, Darmstadt 1934, S. 3.

22 Vgl. Stephan Buchholz: Die Doppelehe des Landgrafen, in: Braasch-Schwersmann, Schneider u. Winterhager (Hg.): Landgraf Philipp (wie Anm. 14), S. 113–116; Manfred Rudersdorf: Die Familie Landgraf Philipps, in: ebd., S. 145–153.

23 Vgl. Demandt: Voraussetzungen (wie Anm. 1), S. 31; zuletzt Kersten Krüger: Die Konsolidierung des hessischen Territoriums, in: Braasch-Schwersmann, Schneider u. Winterhager (Hg.): Landgraf Philipp (wie Anm. 14), S. 140: Doch steht außer Frage, dass die Landesteilung von 1567 Hessen über Jahrhunderte schädigte und schwächte.

Abb. 5: Darmstadt, Altes Rathaus, 1599–1601 errichtet an der Stelle des Vorgängerbaus von 1566–1568 [StA DA, Fotosammlung]

mütigen in Darmstadt ebenso geehrt wie seinen Sohn Georg I. Nach beiden sind Straßen benannt. Von beiden Landgrafen wurden schon um 1600 oder etwas später mannshohe Gemälde angefertigt, vielleicht für eine Ahnengalerie im Kaisersaal des 1595–97 erbauten Renaissanceschlosses. Von den Gemälden, heute im Schlossmuseum, hat viele Jahre kaum jemand Notiz genommen, sie fehlen auch im großen Philipp-Katalog von 2004.

Beide, Georg und Philipp, erhielten 1845 durch die Kunst Johann Baptist Scholls d. J. würdige Denkmäler, die leider an ihrem heutigen Platz in der Schlossdurchfahrt kaum Beachtung finden. Den Anlass für die Erschaffung der beiden Figuren, vielleicht der 250. Todestag Georgs im Jahr 1846, konnte ich bisher nicht ergründen. Dass die beiden Landgrafenstandbilder Scholls nebeneinander standen bzw. sich jetzt im Schloss gegenüber stehen, hat auch eine symbolische Bedeutung, denn Georgs Regierung ist ohne das Vorbild des Vaters nicht zu verstehen. Georgs Leistung für den Aufbau Hessen-Darmstadts ist bedeutsam, aber er konnte auf Strukturen zurückgreifen, die sein Vater geschaffen hatte, besonders, was den Aufbau von Verwaltung, Justiz und Beamtenschaft betraf. Auch in der Organisation der Landeskirche, der Kranken- und Armenvorsorge konnte Georg sich auf die vorhandene Organisation stützen.[24]

24 Vgl. Christine Vanja: Anfänge frühmoderner Sozialpädagogik. Die Neuordnung der Armen- und Krankenfürsorge in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen, in: Braasch-Schwersmann, Schneider u. Winterhager (Hg.): Landgraf Philipp (wie Anm. 14), S. 87–92.

Der Ausbau Darmstadts als Landeshauptstadt unter Georg I.

Georg I. war also der erste Landgraf von Hessen-Darmstadt. Er begründete die hessische Nebenlinie, die das Land bis 1918 regierte und erst 1968 bzw. 1997 mit dem Tod von Prinz Ludwig und Prinzessin Margaret ausstarb. Georg legte den Grundstein für den glänzenden Aufstieg, den Hessen-Darmstadt und seine Hauptstadt in den folgenden Jahrhunderten nehmen sollten. Er war erst 20 Jahre alt, als er im Juli 1567 seine neue Residenz Darmstadt bezog und zum Landesherrn wurde. Für ihn, den unternehmungslustigen jungen Mann, war dies vermutlich noch zu früh. *Ein feines freudiges Herrlein, hat ohn Underlaß gehüpfet und gesprungen*, schrieb Wilhelm Buch in seiner Hessischen Chronik über Georg. Winfried Noack formulierte in seiner Biographie[25] etwas seriöser: Die Jahre von 1567–1572 seien gekennzeichnet durch eine große Motorik, eine Dynamik des Handelns, die erst mit der Heirat 1572 zur Ruhe gekommen sei. Georgs rastlose Aktivität und seine Zornesausbrüche, die er eindeutig vom Vater geerbt hatte, bestimmten aber auch in späteren Jahren viele seiner Handlungen. So reiste er gerne und viel und war auch im ersten Jahr seiner Herrschaft kaum in Darmstadt zu finden, vielmehr hielt er sich hauptsächlich in Kassel am Hof seines Bruders Wilhelm auf und ließ in dieser Zeit das Darmstädter Schloss für seine Zwecke herrichten. Wenn man den Druck seiner Hofordnung im November 1568 als Indiz nimmt, dann hat sich Georg wohl zu dieser Zeit fest in Darmstadt niedergelassen, was ihn aber nicht daran hinderte, auch in den kommenden zwei Jahren dauernd auf Reisen zu sein. Der 14 Jahre ältere Bruder Wilhelm, ab 1567 erster Landgraf von Hessen-Kassel und außerdem Georgs Taufpate, wurde bis an sein Lebensende 1592 zum wichtigsten Ratgeber Georgs. Beide hatten ein sehr enges freundschaftliches Verhältnis. Eine weitere Bindung aus der Frühzeit entstand zu dem Erzieher am Dresdener Fürstenhof (wo Georg 1549–1552 aufwuchs), Joachim Struppius aus Gelnhausen, den Georg 1575 zu seinem Leibarzt und Rat machte.

Georg hatte ein Achtel der gesamten Landgrafschaft Hessen geerbt, nämlich die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit fünf Ämtern, 78 Orten und rund 21.000 Bewohnern. Sein Herrschaftsgebiet reichte von Rüsselsheim und dem Untermain bis nach Bensheim-Auerbach und vom Rhein bis in den vorderen Odenwald. Für dieses unterentwickelte Gebiet ganz am Rande der Landgrafschaft Hessen wirkte sich die Landesteilung Gesamt-Hessens positiv aus, war die Obergrafschaft doch in den letzten 80 Jahren fast in der Bedeutungslosigkeit versunken. Von 1568 an prägten der ständig präsente Hof und die Beamtenschaft und vor allem der neue Landesherr entscheidend die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Gebiets.

Das Gesicht der Residenz Darmstadt änderte sich nachhaltig.[26] Georg I. vollendete den Wiederaufbau des Schlosses, den sein Bruder Ludwig begonnen hatte, und gestaltete es zu einer Residenz im Stil der Renaissance um, die uns in den erhaltenen Teilen des Altschlosses heute noch gegenwärtig ist. Anscheinend fand er in Darmstadt keine dafür geeigneten Handwerker und Baumeister, denn 1568 und erneut 1574 bat er seinen Bruder Wilhelm in

25 Vgl. Winfried Noack: Landgraf Georg I. von Hessen und die Obergrafschaft Katzenelnbogen (1567–1596), Darmstadt 1966, S. 66 u. 72–79, das Zitat S. 66.

26 Vgl. zum Folgenden Battenberg, Wolf, Franz u. Deppert: Geschichte (wie Anm. 2), S. 86–92; Noack: Landgraf Georg I. (wie Anm. 25), S. 223–229.

Abb. 6 u. 7: Statuen Georgs I. und Philipps des Großmütigen, von Johann Baptist Scholl 1845 geschaffen und auf dem Platz zwischen Hoftheater und Zeughaus aufgestellt [StA DA, Fotosammlung]

Kassel, ihm Bau- und Schreinermeister zu schicken.[27] Ähnlich verfuhr er bei der Errichtung der Hofbrauerei, für die er einen Bierbrauer aus Norddeutschland kommen ließ, weil er in Darmstadt keinen fähigen Brauer fand.

Den Herrngarten ließ Georg neu anlegen und probierte hier den Anbau exotischer Früchte aus. Im August 1575 schickte Georg seinem Bruder Wilhelm frische reife Melonen nach Kassel, die sein Gärtner am selben Tag erstmals geerntet habe, aber nur fünf oder sechs, mehr könne der Bote nicht tragen. Außerdem schickte er ihm Morillen, auch »Amarellen« genannt (Marillen? Oder Schattenmorellen?) und frische Mandeln. Im Januar 1578 ist vom Hopfenanbau die Rede und 1591 berichtet Georg seinem Bruder Wilhelm über seine Versuche mit der Weintraube namens »Gutedel«, die man gut in Stuttgart bekommen könne.[28]

Um Platz für den Schlossausbau zu schaffen, verlegte Georg I. die Wirtschaftsgebäude der Hofhaltung vor das Arheilger Tor im Norden und ließ dort 1582[29] und 1583 einen großen

27 HStAM, Best. 4 c, Nr. 249 u. 299.

28 HStAM, Best. 4 c, Nr. 304, 373, 378; vgl. Noack: Landgraf Georg I. (wie Anm. 25), S. 205.

29 Kellereirechnung Darmstadt 1582: Der Maurer Meister Peter nahm die Vermessung für den Neuen Bau im fürstlichen Lustgarten vor. Auch Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten am Bau sind

Wirtschaftsbau mit Mühle, Marstall, Zehntscheuer, Schlachthaus und Hofmeierei errichten. Die Baumühle war ein dreiflügeliges mehrstöckiges Fachwerkgebäude, das in der damaligen Fachliteratur als Wunderwerk der Technik bezeichnet wurde.[30] Ihr Wasser erhielt die Mühle aus dem Mühlbach, einem Abstich des Großen Woogs, der auch den Herrngarten und das Schloss mit Wasser versorgte. Georg I. verbesserte die städtische Wasserversorgung durch die Errichtung der Drei-Brunnen-Leitung und weiterer Wasserleitungen, für die 1597 erstmals der Gebrauch von Tonröhren belegt ist.

Abb. 8: Der sog. Paukergang des Darmstädter Schlosses, von Georg I. um 1590 errichtet [StA DA, Fotosammlung]

Mit diesen und weiteren Bauvorhaben brachte Landgraf Georg I. einer großen Zahl von Handwerkern in Darmstadt und Umgebung Beschäftigung und Lohn. Die Bauern Darmstadts und der umliegenden Dörfer versorgten Hof und Residenz mit Lebensmitteln, die sie auf den dienstags und samstags stattfindenden Wochenmärkten verkauften. Nach etlichen Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs und einem Anstieg der Einwohnerzahl von knapp 1.500 auf über 2.000 fand sich in den engen Gassen der Stadt bald kein Wohnraum mehr für Hofbeamte und neu zuziehende Handwerker. Um dem Wohnungsmangel abzuhelfen, kaufte Georg I. östlich des Schlosses in der Nähe der Baumühle Gelände, das aus Gärten, Weingärten und einer Kiesgrube bestand, um hier eine Vorstadtanlage zu errichten.[31] 1590 begann der Bau der ersten acht Häuser entlang der heutigen oberen Alexanderstraße und der Magdalenenstraße und damit die Anlage der ersten Vorstadt. Die Stadt sprengte damit erstmals ihre mittelalterlichen Mauern. An-

für 1582 bereits belegt. Fertig gestellt wurde er 1583 (zitiert aus der 1944 verbrannten Rechnung nach Stadtarchiv Darmstadt (StA DA), Best. ST 65: Müllersche Exzerpte).

30 Vgl. Noack: Landgraf Georg I. (wie Anm. 25), S. 227; Georg Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, Bd. 1, Darmstadt 1952, S. 245. Die Mühle, die durch ihre moderne Technik Aufsehen erregte, errichtete der Mühlenbaumeister Jost Nachtigall aus Gießen.

31 Vgl. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 30), S. 63–65. 1583 sind Arbeiten an den dortigen Weinbergen belegt: *vor der Arhelger Port im wingarten*. (StA DA, Stadtrechnung 1583, fol. 14); Kellereirechung Darmstadt 1591 und 1592 (zitiert aus den 1944 verbrannten Rechnungen nach StA DA, Best. ST 65: Müllersche Exzerpte).

grenzend hatte Georg bereits 1582 ein Jagdhaus vor der Stadtmauer errichtet. Hier wohnte der Jägermeister, der über das dortige Jagdzeug und die Jagdhunde wachte.[32]

Am Marktplatz, der durch Abriss eines Häuserblocks zur Herstellung der Schlossfreiheit erweitert wurde, residierten Stadtherr im Schloss und die Stadtverwaltung im neuen Rathaus vis à vis. Hier am Marktplatz wurde das Mit- und Gegeneinander von Bürgerstadt und Fürstenresidenz, das zukünftig die Geschicke der Stadt bestimmen sollte, augenfällig.

Administrativer und wirtschaftlicher Ausbau der Landgrafschaft

Georgs größte Verdienste liegen neben dem Ausbau der Residenz zweifellos in der grundlegenden Verbesserung der administrativen und ökonomischen Situation seiner Grafschaft, die bei Antritt seiner Regierung wirtschaftlich am Boden lag.[33] In richtiger Erkenntnis seiner schwachen politischen Position – die hessische Außenpolitik und Landesverteidigung überließ er größtenteils den älteren Brüdern in Kassel und Marburg – konzentrierte sich der neue Landesherr ganz auf den wirtschaftlichen Aufbau seines kleinen Landes. Dabei kam ihm sein ökonomisches und organisatorisches Talent zu gute, das schon die Zeitgenossen rühmten. Georg las wichtige Schriften zum Feldbau und anderen Themen, korrespondierte mit Fachleuten und anderen Fürsten, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Seine Bibliothek war fast vollständig mit Fachliteratur bestückt. Schöngeistiges hatte darin nur wenig Platz.

Zu den vorrangigsten Aufgaben zählte Georg I. die Reform und Straffung der Landesverwaltung durch die Schaffung neuer zentraler Behörden wie der Regierungskanzlei und der Rentkammer als zentraler Finanzbehörde sowie der Forstverwaltung. Er wollte das Land administrativ stärker erfassen und die Verwaltungsorganisation zentralisieren Dabei übte er gemäß seiner Auffassung von einem patriarchalischen Regierungsstil weitgehend ein persönliches Regiment aus. Gewissermaßen das Grundgesetz Hessen-Darmstadts bildete die Landesordnung von 1574, die das gesamte Recht des Staates zusammenstellte. Widerstand landständischer Korporationen brauchte Georg nicht zu fürchten, denn Landstände hatte es in der Obergrafschaft auch vorher nicht gegeben. Auseinandersetzungen mit umliegenden Adelsgeschlechtern – von Rodenstein, von Wallbrunn, von Heusenstamm und insbesondere von Frankenstein – konnten seine Herrschaftsausübung nicht ernsthaft gefährden. Georg reformierte das Gerichtswesen und die Ämterverfassung; die landgräfliche Zentralverwaltung griff bis hinunter in die dörfliche Verwaltungsebene ein.

Großes persönliches Interesse hatte Georg I. an der Reform und der Verbesserung der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft.[34] Er interessierte sich sehr für verbesserte Anbaumethoden und führte neue Kulturpflanzen ein. Die neue Futterpflanze Klee ermöglichte die allmähliche Umstellung von Weide – auf Stallfütterung und damit die Intensivierung der Viehhaltung. Zur Einführung des Hopfenanbaus ließ Georg Hopfengärten anlegen. Da die fürstliche Brauerei gut dafür bezahlte, wurde vielerorts Hopfen angebaut. Auch der Weinbau wurde von Georg I. gefördert, indem er neue Reben beschaffte, aber vor allem, indem er gro-

32 Vgl. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 30), S. 251.
33 Vgl. zum Folgenden Noack: Landgraf Georg I. (wie Anm. 25), S. 196–223.
34 Vgl. zum Folgenden Noack: Landgraf Georg I. (wie Anm. 25), S. 203–214.

Abb. 9: Magdalenenstraße, Teil der von Georg I. um 1590 begonnenen ersten Vorstadtanlage [StA DA, Fotosammlung]

ße Mengen des Weins aufkaufte und so die Existenz der Weinbauern förderte. Der Hof war ein Großabnehmer Darmstädter und Bessunger Weins, auch wenn dieser mit den Spitzengewächsen der Bergstraße nicht konkurrieren konnte. Ebenso kümmerte sich Georg I. um die Modernisierung der Forstwirtschaft. Der Wald diente nicht nur dem Holzbau und der Brennstoffgewinnung, sondern war wichtige Mast- und Weidefläche für Schweine, Rinder und Pferde, deshalb seit dem Mittelalter mehr und mehr vernichtet. Georg begann in großem Stil mit der Aufforstung von früheren Laubwaldungen, Ödflächen und Krüppelwäldern mit Nadelholzkulturen. Die heutigen Nadelholzwälder südlich und westlich Arheilgens, Darmstadts, Bessungens und Eberstadts stammen alle aus seiner Regierungszeit. Nebenbei sorgte er damit für die Grundlage der späteren Darmstädter Klengindustrie, die sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auf die Gewinnung von Nadelholzsamen spezialisierte.[35]

Neben der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft lag Georgs besonderes Augenmerk auf der Teichwirtschaft. Diese war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein bedeutender Wirtschaftszweig, um das besonders in Fastenzeiten geschätzte Volksnahrungsmittel Fisch verbrauchernah zu gewinnen. Georg ließ überall im Lande Teiche anlegen, die nicht nur den gro-

35 Vgl. Stadtlexikon Darmstadt (<www.darmstadt-stadtlexikon.de> (Abgerufen: 28. April 2018)), Artikel »Klenganstalten«; Engels: Bessungen (wie Anm. 9), S. 152 f.

ßen Fischbedarf deckten, sondern auch als Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche und zur Berieselung von Feldern und Wiesen dienten, ihr Schlammboden zur Düngung der Felder.

Der Landgraf konnte bei der Durchsetzung seiner politischen und wirtschaftlichen Reformen sehr hartnäckig sein und legte bisweilen rustikale machtpolitische Verhaltensweisen an den Tag. Als ihm in der Frühzeit seiner Herrschaft zunächst die wirtschaftliche Grundlage zur Versorgung eines ständigen Hofs fehlte, beabsichtigte er, das vor der Stadt liegende Hofgut Kranichstein mit Mühle, Stallungen, Wiesen, Feldern und Wald zu erwerben. Als der Besitzer Johann von Rensdorff sich jedoch weigerte, sein Gut zu verkaufen, ließ Georg I. seine Räte mit spitzfindigen Argumenten nachweisen, dass Rensdorff sein Haus zu Unrecht gebaut habe und er dort gar nicht wohnen dürfe; schließlich wurde ihm der Aufenthalt untersagt, so dass er gezwungen war, zu verkaufen. Immerhin erhielt Rensdorff im März 1572 die stolze Summe von 5.000 Gulden, sicher nicht ohne Not in dieser Höhe. Vielleicht kann man darin eine Art »Schweigegeld« sehen, damit Rensdorff nicht auf die Idee kam, das Vorgehen des Landgrafen juristisch überprüfen zu lassen.[36]

Ähnlich wie Rensdorff erging es im Jahre 1578 den Mönchen des Klosters Eberbach, als Georg I. beschloss, diesen ihren Hof Gehaborn bei Darmstadt abzunehmen. Den Landgrafen von Hessen hatte früher das Recht zugestanden, sich auf den Höfen des Klosters, die auf hessischem Territorium lagen, also auch auf dem Hof Gehaborn, wann immer sie dort vorbei kamen, beherbergen und verköstigen zu lassen. Auf dieses Recht hatten sie schon vor Jahrzehnten verzichtet. Georg nun schlug dem Eberbacher Konvent vor, wenn Sie ihm Gehaborn überlassen würden, werde er auf das Recht verzichten, sich auf den anderen Höfen des Klosters beherbergen und verköstigen zu lassen. wohl gemerkt, auf ein Recht, das ihm überhaupt nicht mehr zustand. Dennoch fassten Abt Philipp und der Konvent zu Eberbach dies wohl als Drohung auf und traten Gehaborn mit allem Zubehör an Georg ab, ohne dass dieser dafür bezahlte.[37]

Einen wirklichen »Schatten« auf Georgs Regierung wirft die Tatsache, dass er als einziger Darmstädter Landgraf Hexenverbrennungen angeordnet hat.[38] Zwischen 1582 und 1590 starben in Darmstadt mindestens 37 Frauen, ein sechzehnjähriges Mädchen und ein elfjähriger Junge auf dem Scheiterhaufen. Auch wenn Georgs Superintendent Johannes Angelus ein leidenschaftlicher Befürworter der Bekämpfung von Hexerei und Zauberei war, ist doch letztlich der Landgraf verantwortlich für die Verfolgungswellen. Georg war von der realen Existenz der Zauberei zutiefst überzeugt, wie auch viele seiner Untertanen. Während diese sich aber rein von Emotionen leiten ließen, hatte Georg Bücher der Befürworter der Hexenverfolgung ebenso wie ihrer Gegner gelesen. Von seiner auf diese Weise erlangten Überzeugung konnte ihn auch sein Bruder Wilhelm von Hessen-Kassel, der dies alles für irreal hielt, nicht abbringen. Aus seiner Verantwortung für das geistige Heil seiner Untertanen heraus

36 Vgl. Peter Engels: 600 Jahre Kranichstein, in: Sommerspiele Jagdschloss Kranichstein (Programmheft), hrsg. von der Interessengemeinschaft Kulturveranstaltungen Jagdschloss Kranichstein, Darmstadt, 1999, S. 17–27.

37 Vgl. Peter Engels: Von der Grangie zum Stadtgut – Geschichte des Gehaborner Hofes, in: Gehaborn. 100 Jahre Stadtgut, hrsg. vom Magistrat der Stadt Darmstadt, Stadtarchiv, Darmstadt 1997, S. 7–35.

38 Vgl. zum Folgenden Thomas Lange und Jürgen Rainer Wolf: Hexenverfolgung in Hessen-Darmstadt zur Zeit Georgs I., in: AHG NF 52, 1994, S. 139–198.

fühlte Georg sich verpflichtet, *die große und abscheulige Sünde der Zauberey … auszutilgen*. Wo liegen die tieferen Gründe für dieses »Fehlverhalten« aus unserer heutigen Sicht? 1584–86 und um 1590 suchten Pestepidemien das südliche Hessen heim – 1585 starben in Darmstadt 209 Menschen, das waren gut zehn Prozent der Bevölkerung. Hinzu kamen Wetterkapriolen, viele feuchte Sommer und schlechte Ernten, die ihren Grund in der so genannten kleinen Eiszeit hatten. Die Suche nach Sündenböcken in Gestalt von Giftmischerinnen, Wettermacherinnen usw. ließ nicht lange auf sich warten. Haben Georg diese Ereignisse beeinflusst? Oder war seine tiefe Religiosität der Auslöser, die ihm schon zu Lebzeiten den Beinamen »Der Fromme« eintrug, weil er täglich mehrmals betete, keinen Gottesdienst versäumte und während seines Lebens neunmal die ganze Bibel las. Georg übte strenge Selbstdisziplin und asketische Sittenstrenge gegen sich, seine Familie und seine Untertanen. Damit verbunden war ein tiefes Bewusstsein von der Sündhaftigkeit der Welt, gegen die er als Herrscher ankämpfen musste, so weit es ihm möglich war. Eine schlüssige und abschließende Antwort auf die Frage nach Georgs Motiven muss ich schuldig bleiben. Fest steht lediglich, dass Hexenverfolgungen in den hessischen Staaten die große Ausnahme bildeten.[39]

Die letzten Lebensjahre Georgs I. waren von Schicksalsschlägen und Krankheiten gekennzeichnet. So glücklich seine Jugend, so unglücklich war sein Alter. Seine Frau Magdalena zur Lippe, die ihm zehn Kinder gebar, und mit der er nach allem, was wir wissen, eine glückliche Ehe führte, starb 1587 im Alter von 35 Jahren. Die ganze Familie mit den fünf Töchtern und fünf Söhnen, von denen nur sechs die Eltern überlebten, ist auf dem kunstvollen Epitaph zu sehen, das Georg 1589 in der Stadtkirche errichten ließ und das wie durch ein Wunder die Zerstörung der Kirche im August 1944 überstand. Magdalenas Tod hat Georg nie überwunden, auch wenn er später noch einmal heiratete, nämlich Eleonore von Württemberg. Die Heiterkeit seiner ersten Lebensjahrzehnte wich mit zunehmendem Alter und fortschreitender Krankheit einer düsteren Grundstimmung. Georgs Siechtum begann 1586 mit seinem ersten Schlaganfall, dem weitere folgen sollten. Vielleicht hatte der rastlos Tätige seine nicht sehr robuste Konstitution überfordert. Am 7. Februar 1596 starb er, nach weiteren Schlaganfällen gelähmt, ohne sprechen zu können, im Alter von 48 Jahren.

Insgesamt kann man Georg I. von seiner Bedeutung für Hessen-Darmstadt her in eine Reihe mit Ludewig I. (1790–1830), dem ersten Großherzog und vielleicht mit dem letzten Großherzog Ernst Ludwig (1892–1918) stellen. Georg begann sein Aufbauwerk mit wenig in der Hand und hinterließ seinen Nachfolgern nicht nur ein blühendes Territorium, sondern auch ein Vermögen von 500.000 Gulden, das der mehr auf äußere Repräsentation bedachte Ludwig V. (1596–1626) für glänzende Hoffeste, Theatervorführungen u. a. verwendete. Hätte Georg gewusst, dass seine prunk- und jagdliebenden Nachkommen Ernst Ludwig (1688–1739) und Ludwig VIII. (1739–1768) im 18. Jahrhundert um ein Haar den Staatsbankrott Hessen-Darmstadts verursacht hätten, er hätte sich im Grabe herumgedreht.

Die Bedeutung der Residenz für die Entwicklung Darmstadts kann nicht genug betont werden. Die Residenz war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gesellschaftliches und zugleich wirtschaftliches Zentrum des umgebenden Landes, der Hof Mittelpunkt des Staa-

39 Georgs Bruder Philipp II. von Hessen-Rheinfels (1567–1583) ließ in seiner Regierungszeit vier Hexen verbrennen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es zu Hexenverbrennungen in der kleinen Landgrafschaft Hessen-Homburg-Bingenheim unter Georgs Enkel Wilhelm Christoph (1625–1681).

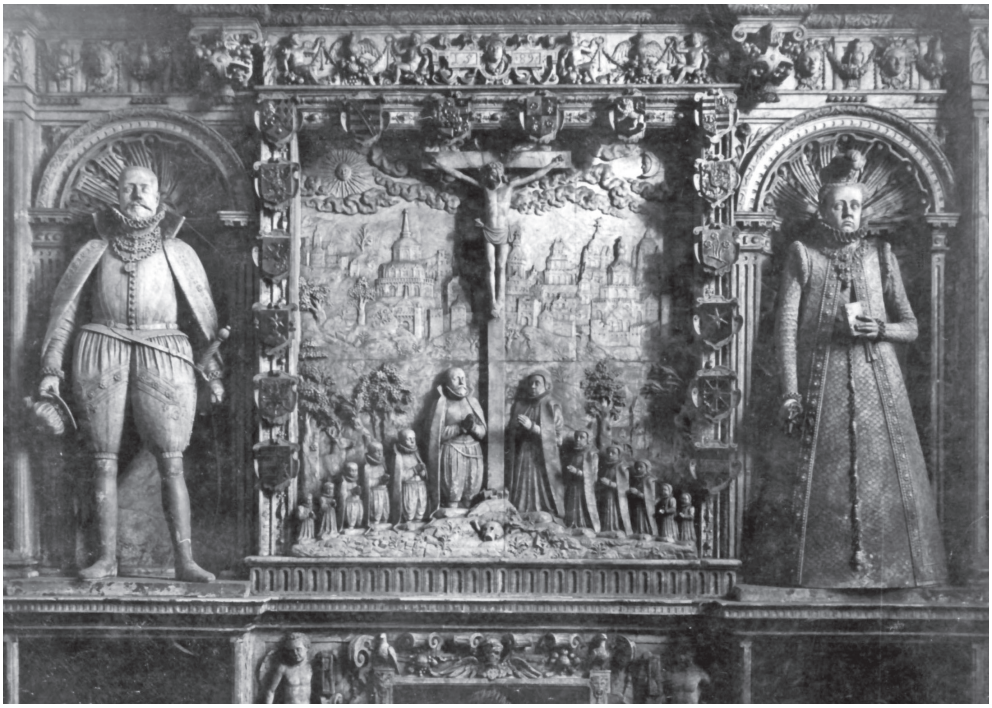

Abb. 10: Grabmal für Georg I. und seine Frau Magdalene zur Lippe in der Darmstädter Stadtkirche, 1589 geschaffen [StA DA, Fotosammlung]

tes und der Stadtgesellschaft. Es ist deutlich, dass die Entwicklung Darmstadts zu Zeiten, als es Residenz war, deutlich positiver verlief als in Zeiten ohne Residenz. Dies kann man in den Jahrzehnten nach 1479 ebenso erkennen wie in den Jahren nach 1918. Residenzverlust war Bedeutungsverlust. Das Darmstädter Schloss symbolisiert wie kein zweites Gebäude des heutigen Darmstadt die Tradition der Residenzstadt, die Darmstadt bis zum heutigen Tage pflegt. Das Schloss ist auch nach dem Ende des Großherzogtums Hessen 1918 ein zentraler Ort in Darmstadt geblieben, auch wenn in seinen Funktionen mancher Wechsel stattgefunden hat und die städtischen Bauplaner in den frühen 1950er-Jahren eher geneigt waren, Tabula Rasa zu machen und das Schloss komplett zu beseitigen.[40] Aus heutiger Sicht hätte dies Darmstadt seiner historischen Mitte beraubt, Landesmuseum, Mollertheater, Weißer Turm und historisches Rathaus stünden ohne historische Klammer quasi verwaist in der Stadtlandschaft. »Das Darmstädter Schloss ist auf seine Weise ein Konzentrat der hessischen Landesgeschichte«, um ein Zitat von Jürgen Rainer Wolf zu bemühen.[41] Und ich würde ergänzen, auch ein Konzentrat der Darmstädter Stadtgeschichte.

40 Vgl. Georg Zimmermann: Das Darmstädter Schloss und seine Baugeschichte, Darmstadt 1978, S. 73 f.
41 Wolf: Darmstadt (wie Anm. 15), S. 365.